

Bekanntmachung der „Überörtlichen Prüfung der Stadt Walsrode (Organisation eigener Steuerangelegenheiten der Kommunen)“ gem. § 5 Nds. Kommunalprüfungsgesetz (NKPG)

Die Stadt Walsrode wurde zusammen mit anderen Niedersächsischen Kommunen im Jahr 2019 durch den Niedersächsischen Landesrechnungshof einer überörtlichen Kommunalprüfung hinsichtlich der Organisation eigener Steuerangelegenheiten unterzogen. Die Prüfungsmitteilung ist gem. § 5 Abs. II NKPG nach Bekanntgabe im Rat der Stadt Walsrode an sieben Werktagen öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Dem Rat der Stadt Walsrode wurde die Zusammenfassung über den wesentlichen Inhalt des Schlussberichts am 06.10.2020 bekannt gegeben.

Die Prüfungsmitteilung liegt gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 NKPG in der Zeit vom 19.10. bis 27.10.2020 im Rathaus Bomlitz der Stadt Walsrode, Zimmer 1.10, Schulstraße 4, 29699 Walsrode, zur Einsichtnahme öffentlich aus. Für die Einsichtnahme ist eine vorherige Terminabsprache per Mail (finanzen@walsrode.de) oder telefonisch (Frau Hellberg, Tel.:05161 / 977 – 182) erforderlich.

Walsrode, 17.10.2020

Stadt Walsrode

Die Bürgermeisterin

Gez. Unterschrift

Helma Spöring